

Zeitschrift: Energie extra
Herausgeber: Bundesamt für Energie; Energie 2000
Band: - (2000)
Heft: (6): Das reorganisierte Bundesamt für Energie stellt sich vor

Vorwort: Change & Management - einmal anders
Autor: Keller, Erich

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Change & Management – einmal anders

Die Erfahrung zeigt, dass Reorganisationen häufig durch interne Schwierigkeiten oder ein verändertes äusseres Umfeld ausgelöst werden. Im Bundesamt für Energie war es vor allem das Umfeld, das sich verändert hat. Das neue energiepolitische Programm (Nachfolgeprogramm von Energie 2000) und Änderungen in der Gesetzgebung erforderten eine entsprechende Neuausrichtung der Amtsorganisation. Die Reorganisation im Bundesamt für Energie wurde in ihrer grundsätzlichen Auslegung durch das Kader des Amtes bestimmt. Betroffene wurden damit zu Beteiligten gemacht; es konnte jenen Aspekten Rechnung getragen werden, die landläufig mit Corporate Identity oder Amtskultur bezeichnet werden. Dem externen Beraterteam verblieb dabei die Rolle des Coaches und kritischen Fragestellers.

Im Zuge der Reorganisation hat eine ansehnliche Zahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ihren angestammten Tätigkeitsbereich verlassen und in einem anderen Spannungsfeld eine neue Herausforderung angenommen. Sie werden einen wesentlichen Beitrag zur erfolgreichen Umsetzung leisten und dafür positive Energie mobilisieren. Dem Personal verbleibt wenig Zeit für die Konsolidierung der neuen Organisation: Mit dem bevorstehenden Inkrafttreten des Bundespersonalgesetzes werden Vorgesetzte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit neuen Projekten und Instrumenten konfrontiert. Funktionierende Strukturen werden dann zum unabdingbaren Voraussetzung sein.

Die Reorganisation wurde auf den 1. Februar 2000 sowohl in personeller wie in organisatorischer Hinsicht in Kraft gesetzt. Die Bilanz nach der Umsetzung und dem Vollzug der anstehenden politischen Vorlagen wird zeigen, ob der mit der Reorganisation eingeschlagene Weg der richtige war. Zu bedenken ist: Veränderungsprozesse brauchen Zeit!

Erich Keller, Personalchef BFE

Das reorganisierte Bundesamt für Energie stellt sich vor



Eduard Kiener

Direktor Bundesamt für Energie

«Einige wenige Aufgaben des BFE entfallen, vieles kommt neu dazu. Die Reorganisation macht es möglich, die Aufgaben auch künftig effizient zu bewältigen und flexibel auf neue Bedürfnisse eingehen zu können.»

Für neue Aufgaben bereit

Das vor Jahresfrist in Kraft getretene Energiegesetz hat die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen insbesondere durch die Einführung von Globalbeiträgen und die verstärkte Verantwortung der Kantone im Bausektor geändert. Es erlaubt zudem, Aufgaben an private Organisationen (z.B. Agenturen) zu übertragen. Das von den Eidgenössischen Räten verabschiedete Energieabgaben-Paket ermöglicht, wenn es in der Volksabstimmung (voraussichtlich am 24. September 2000) angenommen wird, eine verstärkte Förderung der rationellen Energienutzung und der erneuerbaren Energien, inklusive die Sicherung der Wasserkraft. Das Elektrizitätsmarktgesetz steht mitten in der parlamentarischen Behandlung; später wird ein entsprechendes Marktöffnungsgesetz für das Gas folgen. Das CO₂-Gesetz erfordert die Überwachung des CO₂-Ausstosses und allenfalls die Einführung von Massnahmen, insbesondere Vereinbarungen mit der Wirtschaft. Neu wird neben dem bereits bestehenden Stilllegungsfonds für Kernkraftwerke ein Entsorgungsfonds eingerichtet; beide Fonds werden in absehbarer Zeit Milliardenbeträge enthalten, welche bewirtschaftet werden müssen. Offen ist schliesslich, was das neue Kernenergiegesetz bringen wird.

Die Aufzählung zeigt: Einige wenige Aufgaben des BFE werden entfallen oder reduziert, vieles kommt neu dazu. Entsprechend ist die Organisation des Amtes anzupassen. Ziel der Überprüfung und Neustrukturierung des BFE war und ist, die Amtsorganisation so zu gestalten, dass die Aufgaben auch künftig effizient und mit möglichst wenig zusätzlichem Personal bewältigt werden können. Es ist noch nicht im Einzelnen bekannt, welche neuen Aufgaben dem Amt übertragen werden; darüber wird in der erwähnten Volksabstimmung und im Parlament bei der Behandlung der Gesetzesvorlagen entschieden. Die Amtsorganisation muss deshalb flexibel und ausbaubar sein.